

**Zeitschrift:** Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten  
**Herausgeber:** Bernhard Otto  
**Band:** 5 (1783)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Etwas über das Gewicht in Bündten  
**Autor:** Salzgeber / Banst, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-543510>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einsäuft, oder auch zugleich in kalte Bäche läuft, um sich gegen das Ungeziefer und die unerträgliche Sonnenhitze zu verwahren, wodurch aber der Grund zu mancherlei Krankheiten gelegt wird; die man jedoch bei einer bequemen und ruhigen Stallfütterung niemals besorgen dürfte. Aber weit unverantwortlicher handelt man noch mit dem armen Vieh, wenn man es bei gefallenem Reifen, und bevor dieser von der erfolgten Sonnenhitze gänzlich weggetrocknet worden, auf die Weide treibt; als welches den Zunder zu den meisten Viehkrankheiten und Seuchen giebt. Wer wird wohl an diesem Nachtheil zweifeln, wenn man erwägt, daß die Thiere aus Hunger gezwungen werden, daß mit gefrorenem Thau behangene Gras zu fressen, welches durch seine Kälte im Gaumen, Magen und der Lunge einen so mächtigen Eindruck macht.

(Die Fortsetzung künftig.)

## Etwas über das Gewicht in Bündeln.

An Herrn Landammann Salzgeber.

Nach Ihrer sehr nützlichen Prüfung des Maases und Gewichts in Bündeln, im 2ten Stück der Verhandlungen der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Bündeln enthält eine große Krinne 48 Loth, eine kleine nur 36 Loth. In gemeiner Rechnung zählen die angränzenden Gerichter im Brettigau 8 große für 11 kleine Krinnen, sie verhalten sich also wie 8 zu 11.

Finden Sie nicht auch, daß sich das Publikum um 12 ganze Lothe betrügt? Neun große Kr. geben 432 Lt. so auch 12 kleine Kr. und hier ist es, wo die richtige Gleichheit eintrifft, bei 9 und 12 nicht bei 8 und 11. Ist das Lothgewicht verschieden? Davon melden Sie nichts.



nichts. Jrgendwo muß der Fehler liegen, den ich Sie, nach Ihrer Prüfung, dem Publikum zum Besten anzuzeigen, gerne bitten möchte!

Wie mögen auch solche Abweichungen entstanden seyn? Und seit wann? Laut Erfahrung müssen im Casseler Gericht Schnellwaagen nach dem Verhältniß von 8 zu 11 und andere von 9 zu 12 vorhanden seyn? Erstere Krinne wäre also nicht 36 Lt. stark? Oder ihr Loth müßte auch leichter seyn, als das unsrige, und sogar in eben demselben Gericht verschieden.

Im Engadin ist das 32 löthige Pfund auch leichter, als das auffer den Bergen. Eine genaue Bestimmung des Loths wäre eine nützliche Zulage zu Ihrer Abhandlung, so wie überhaupt eine fortgesetzte Untersuchung und richtige genaue Vergleichung des verschiedenen Maases und Gewichtes in Bünden eine Sache von nicht geringer Wichtigkeit mir wenigstens zu seyn scheint.

H. Bansi.

---

### Sichere Probe ächter oder nachgemachter Weine.

Man füllet eine Bouteille mit einem langen Hals damit bis ganz oben an, hält den Daumen fest drauf, kehrt sie um und stellt sie in ein Glas mit reinem Wasser, da man alsdann den Daumen davon thut. Ist nun der Wein ächt, so bleibt alles in der Bouteille; ist er aber verfälscht, so zieht sich das falsche Wesen ins Wasser und der lautere Wein bleibt zurück.

Goth. Wochenbl.

